



Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen.

Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen

1. Einleitung

In dieser Kurzanalyse werden zentrale Befunde des Sozialberichts NRW 2016 zur Lebenslage von Kindern und Jugendlichen aktualisiert und für das Berichtsjahr 2016 dargestellt. Das Kapitel IV.1 Kinder und Jugendliche im Sozialbericht NRW 2016 gibt einen umfassenden Überblick über die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen bis zum Berichtsjahr 2014 (vgl. MAIS 2016).

Im Folgenden wird zunächst auf das familiäre Umfeld im Hinblick auf den Migrationsstatus, die Lebensform und die Zahl der im Haushalt lebenden Geschwister eingegangen (Kapitel 2). Kapitel 3 befasst sich mit der Qualifikation und der Erwerbsbeteiligung der Eltern; beides Faktoren, die sowohl die materielle Situation der Kinder und Jugendlichen als auch deren familiären Alltag prägen. Kapitel 4 thematisiert materielle Armut. Dabei wird sowohl auf die Betroffenheit von relativer Einkommensarmut (Kapitel 4.1) als auch auf die Abhängigkeit von Mindestsicherungsleistungen eingegangen (Kapitel 4.2). Im Kapitel 5 geht es schließlich um die Bildungsbeteiligung und den Bildungserfolg von der Kindertagesbetreuung (Kapitel 5.1) über die Wahl der weiterführenden Schule (Kapitel 5.2) bis zum Schulabgang (Kapitel 5.3).

Methodenkasten: Mikrozensus 2016

Der Mikrozensus als größte deutsche Haushaltsbefragung ist neben den verschiedenen Fachstatistiken eine zentrale Datenquelle für die Landessozialberichterstattung. Mit dem Mikrozensus 2016 wurde die Stichprobe umgestellt und die Bildung der Auswahlbezirke erfolgte erstmals auf Basis der Ergebnisse des Zensus 2011. Dadurch verbessert sich die Datenqualität. Zu beachten ist aber, dass aufgrund dieser Umstellung der Stichprobe und Sondereffekten bei der Bevölkerungsentwicklung die Vergleichbarkeit der Ergebnisse aus dem Mikrozensus 2016 mit den Vorjahresergebnissen eingeschränkt ist (vgl. Statistisches Bundesamt 2017, 11f). Aus diesem Grund wird hier auf Basis des Mikrozensus auf einen Vergleich der Ergebnisse aus dem Jahr 2016 mit den Vorjahresergebnissen verzichtet.

2. Umfang und familiäres Umfeld

In den Jahren 2015 und 2016 stieg anders als in den Vorjahren die Zahl der Minderjährigen in Nordrhein-Westfalen wieder an: Laut Bevölkerungsfortschreibung lebten 2016 in Nordrhein-Westfalen 2,98 Millionen Personen im Alter von unter 18 Jahren (2015: 2,96 Millionen, 2014: 2,92 Millionen). Dass die Zahl der Minderjährigen nicht, wie in der Bevölkerungsvorausberechnung aus dem Jahr 2014 prognostiziert (Chicolas, Ströker 2015), weiter abgesunken ist, hängt in erster Linie mit dem unerwartet starken Zuzug insbesondere von Schutzsuchenden zusammen¹. Zudem wurden wieder mehr Kinder geboren: So lag im Jahr 2016 die Zahl der Geburten mit 173 276 so hoch wie seit dem Jahr 2000 nicht mehr. Auch die durchschnittliche Kinderzahl je Frau lag 2016 mit 1,62 höher als in den Vorjahren (2015: 1,52; 2014: 1,48)².

¹ Vgl. Integrationsmonitoring NRW: www.integrationsmonitoring.nrw.de, Indikator A.2 Zu- und Fortzüge.

² Vgl. Pressemitteilung von IT.NRW vom 7. März 2018:

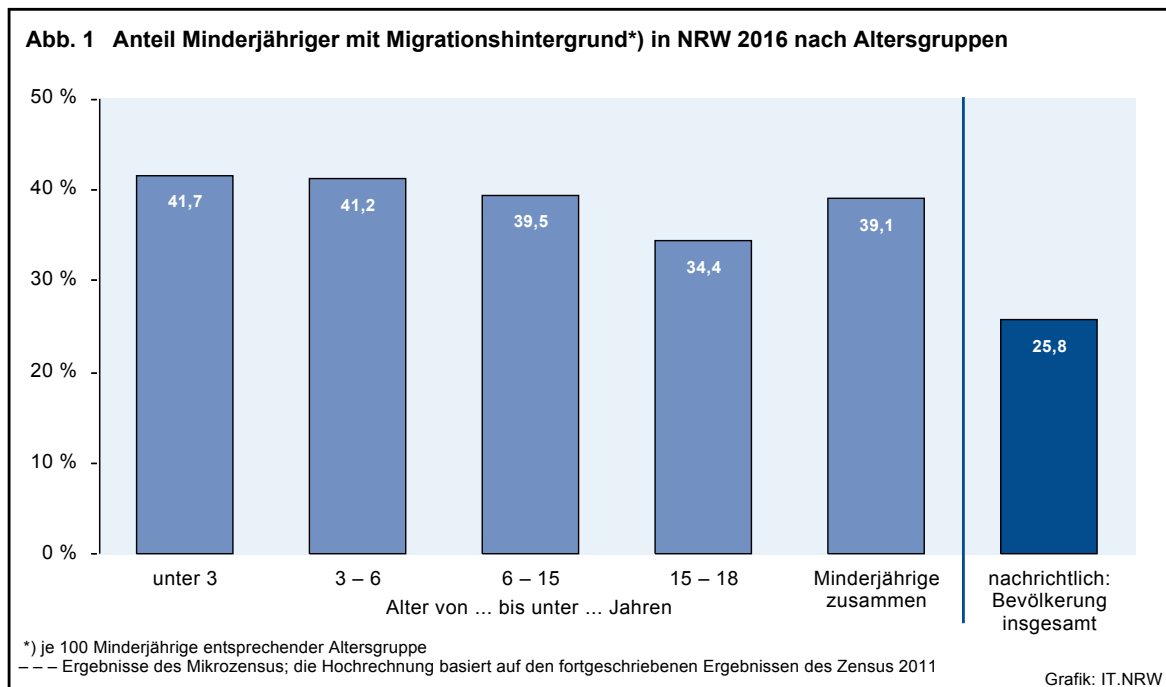
https://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2018/pres_056_18.html

Knapp zwei Fünftel (39,1 %) der unter 18-Jährigen hatten im Jahr 2016 einen Migrationshintergrund. Dazu zählen:

1. Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit,
2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewanderte Personen und
3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.

Geflüchtete machen nur einen kleinen Teil der Personen mit Migrationshintergrund, die in Nordrhein-Westfalen leben, aus. Zu beachten ist, dass Geflüchtete vom Mikrozensus nur unzureichend erfasst werden und auf dieser Basis keine validen Aussagen zu den Schutzsuchenden möglich sind.³

Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund fiel bei den Minderjährigen mit 39,1 % wesentlich höher aus als in der Bevölkerung insgesamt (25,8 %). Bei den Jüngsten war der Anteil am höchsten: 41,7 % der unter 3-Jährigen und 41,2 % der 3- bis unter 6-Jährigen hatten einen Migrationshintergrund (vgl. Abb.1).



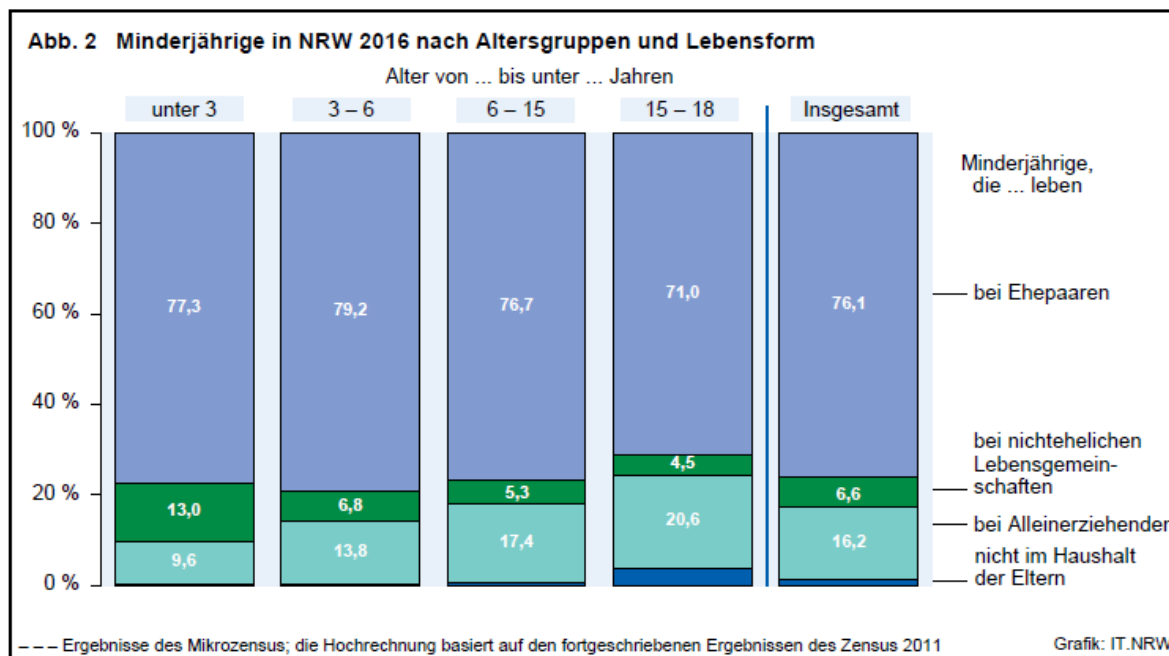
Nach wie vor wächst die Mehrzahl der Minderjährigen in einer Familie mit einem verheirateten (Eltern-)Paar auf. 2016 traf dies auf 76,1 % der Kinder und Jugendlichen zu; 6,6 % lebten bei einem unverheirateten Paar und 16,2 % wuchsen bei einem alleinerziehenden Elternteil auf. Mit dem Alter der Kinder steigt der Anteil derer, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben. Das traf 2016 auf knapp jedes zehnte Kleinkind im Alter von unter 3 Jahren (9,6 %) und auf gut jede/n fünfte/n Jugendliche/n im Alter von 15 bis unter 18 Jahren (20,6 %) zu (vgl. Abb. 2).

30,8 % der Minderjährigen lebte 2016 als Einzelkind im elterlichen Haushalt ohne minderjährige Geschwister, bei 44,1 % lebte ein minderjähriges Geschwisterkind mit im Haushalt und 24,8 %

³ „Die Stichprobe des Mikrozensus berücksichtigt nur die wohnberechtigte Bevölkerung in Gebäuden mit Wohnraum. Wohnen Personen in provisorisch errichteten Bauten, umgewandelten Gewerbeflächen, Hotels, Turnhallen oder Ähnliches, hat dieser Personenkreis keine Chance im Mikrozensus befragt zu werden. Ein wesentlicher Teil der nach Deutschland eingewanderten Schutzsuchenden ist daher im Mikrozensus untererfasst“ (Statistisches Bundesamt 2017, 11).

wuchsen in einem kinderreichen Haushalt mit drei oder mehr minderjährigen Kindern auf; 0,3 % der Minderjährigen lebten nicht im elterlichen Haushalt.

Bei den Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund fiel auch im Jahr 2016 der Anteil der Einzelkinder mit 25,8 % unterdurchschnittlich aus und der Anteil derer, die in kinderreichen Haushalten mit drei oder mehr Kindern aufwachsen, überdurchschnittlich (33,5 %).



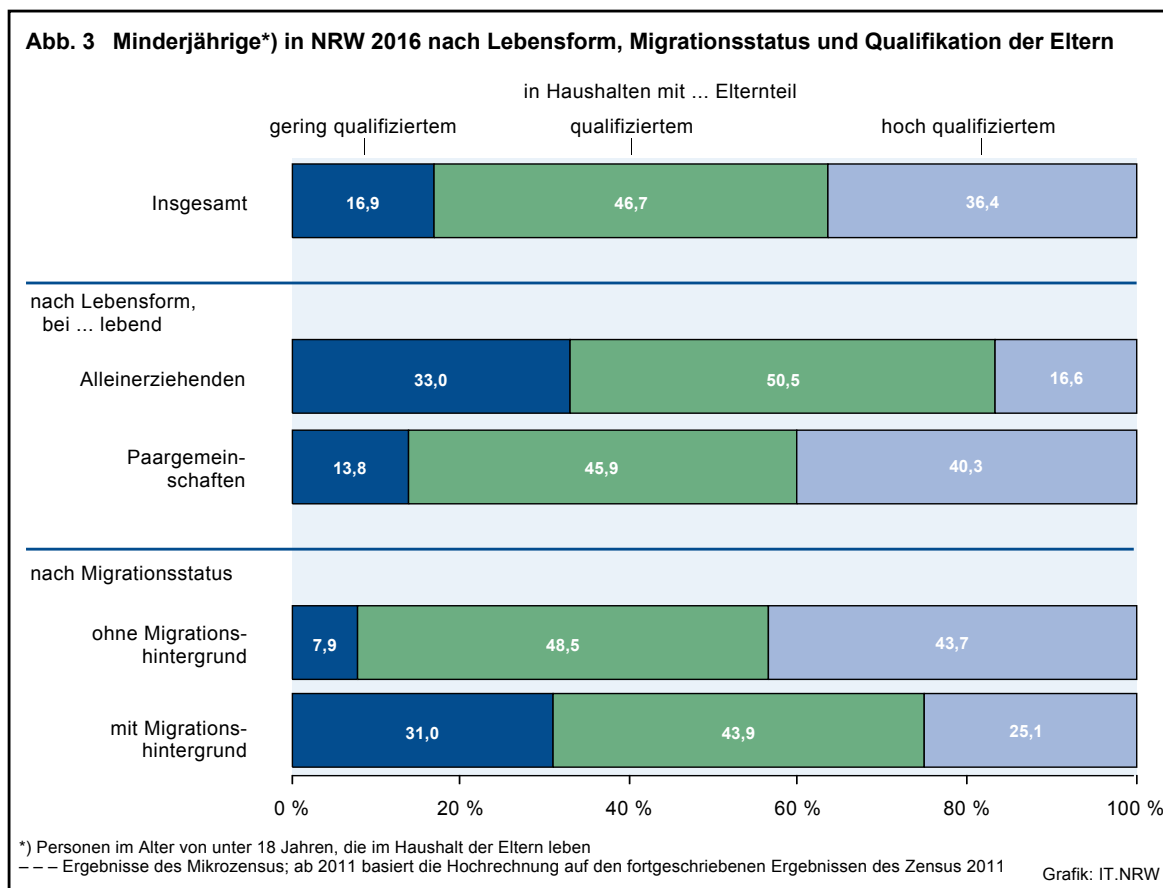
3. Qualifikation und Erwerbsbeteiligung der Eltern

Das Qualifikationsniveau⁴ der Eltern ist für die Lebenslage der Kinder in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung. Zum einen hängt die materielle Situation der Kinder eng mit dem Qualifikationsniveau der Eltern zusammen (vgl. Abb. 6). Zum anderen gibt es einen deutlichen Zusammenhang zwischen dem Qualifikationsniveau der Eltern und den Bildungschancen der Kinder - sowohl was die Teilnahme an entwicklungsfördernden Angeboten (vgl. MAIS 2016, 271) als auch was die Wahl der weiterführenden Schule angeht (vgl. Abb. 13).

Im Jahr 2016 wuchs etwa jede/r sechste Minderjährige (16,9 %) bei geringqualifizierten Eltern ohne Abschluss der Sekundarstufe II auf. Der Anteil der Minderjährigen, deren Eltern ein mittleres Qualifikationsniveau aufweist, lag bei 46,7 % und der Anteil derer, bei denen mindestens ein Elternteil hochqualifiziert ist, bei 36,4 %.

Sowohl Kinder von Alleinerziehenden als auch Kinder mit Migrationshintergrund wachsen überdurchschnittlich häufig bei geringqualifizierten Eltern bzw. einem geringqualifizierten Elternteil auf: Bei knapp einem Drittel der Kinder von Alleinerziehenden (33,0 %) war 2016 der alleinerziehende Elternteil geringqualifiziert. Kinder mit Migrationshintergrund wachsen zu 31,0 % bei geringqualifizierten Eltern auf.

⁴ Geringqualifizierte: keine Berufsausbildung und keine (Fach-)Hochschulreife; Qualifizierte: Abschluss einer Berufsausbildung oder (Fach-)Hochschulreife; Hochqualifizierte: bestandene Meister-, Technikerprüfung, Fachschulabschluss oder (Fach-)Hochschulabschluss.



Die Erwerbsbeteiligung der Eltern prägt sowohl die materielle Situation der Familie als auch die zeitliche Strukturierung des Alltags. Während Eltern in Paargemeinschaften sich den zeitlichen Aufwand für die Betreuung der Kinder und das Verdienen des Lebensunterhalts untereinander aufteilen können, müssen Alleinerziehende häufig alleine für beides sorgen.

Bei den Kindern und Jugendlichen, die in Paarfamilien aufwuchsen, war 2016 mit 43,0 % die Kombination Vollzeit/Teilzeit die häufigste Erwerbskonstellation der Eltern, gefolgt vom Alleinernährermodell (Vollzeit/nicht aktiv erwerbstätig) mit 32,2 %; bei 10,3 % der Minderjährigen aus Paarfamilien waren beide Elternteile vollzeiterwerbstätig, bei 8,5 % gingen beide keiner Erwerbstätigkeit nach.

Bei den Kindern von Alleinerziehenden war 2016 bei 37,2 % der alleinerziehende Elternteil nicht erwerbstätig, 36,7 % arbeiteten in Teilzeit und 26,2 % gingen einer Vollzeiterwerbstätigkeit nach.

Mit dem Alter der Kinder nimmt der zeitliche Aufwand für die Betreuung ab und damit die Erwerbsbeteiligung der Eltern zu. Bei Kindern im Alter von unter 3 Jahren, die in Paarfamilien aufwuchsen, war 2016 bei 72,5 % mindestens ein Elternteil nicht erwerbstätig. Dieser Anteil sinkt mit steigendem Alter der Kinder. Bei den Jugendlichen im Alter von 15 bis unter 18 Jahren aus Paarfamilien traf dies aber immerhin noch auf knapp ein Drittel (32,7 %) zu.

Bei Kindern im Alter von unter 3 Jahren, die bei einem alleinerziehenden Elternteil aufwuchsen, war die/der Alleinerziehende zu 76,9 % nicht erwerbstätig; bei Jugendlichen im Alter von 15 bis unter 18 Jahren mit alleinerziehendem Elternteil traf dies noch auf ein knappes Viertel (24,6 %) zu. Eine Vollzeiterwerbstätigkeit des alleinerziehenden Elternteils ist bei Jugendlichen im Alter von 15 bis unter 18 Jahren mit 40,4 % die am häufigsten verbreitete Form der Erwerbsbeteiligung. Sind die Kinder jünger und der zeitliche Betreuungsaufwand noch höher, ist eine Vollzeiterwerbstätigkeit des

alleinerziehenden Elternteils eher selten: Bei 6- bis unter 15-Jährigen lag der Anteil bei 25,0 %, bei 3- bis unter 6-Jährigen bei 17,1 %.

Tab. 1 Minderjährige*) in NRW 2016					
nach Lebensform/Arbeitszeitumfang der Eltern und Altersgruppen					
Lebensform/Arbeitszeitumfang der Eltern	Minderjährige				
	insgesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
		unter 3	3 – 6	6 – 15	15 – 18
Prozent					
Alleinerziehende	100	100	100	100	100
Vollzeit	26,2	/	17,1	25,0	40,4
Teilzeit	36,7	(14,1)	34,3	42,2	34,9
nicht aktiv erw erbstätig	37,2	76,9	48,6	32,8	24,6
Paargemeinschaft	100	100	100	100	100
Vollzeit/Vollzeit	10,3	5,6	8,3	11,1	14,7
Vollzeit/Teilzeit	43,0	20,9	41,0	49,0	50,9
Teilzeit/Teilzeit	1,4	/	(1,6)	1,4	(1,7)
Vollzeit/nicht aktiv erw erbstätig	32,2	56,0	35,0	26,2	22,1
Teilzeit/nicht aktiv erw erbstätig	4,6	4,7	5,0	4,3	4,6
nicht aktiv erw erbstätig/nicht aktiv erw erbstätig	8,5	11,8	9,1	8,0	6,0

*) Personen im Alter von unter 18 Jahren, die im Haushalt der Eltern leben – – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

4. Materielle Armut

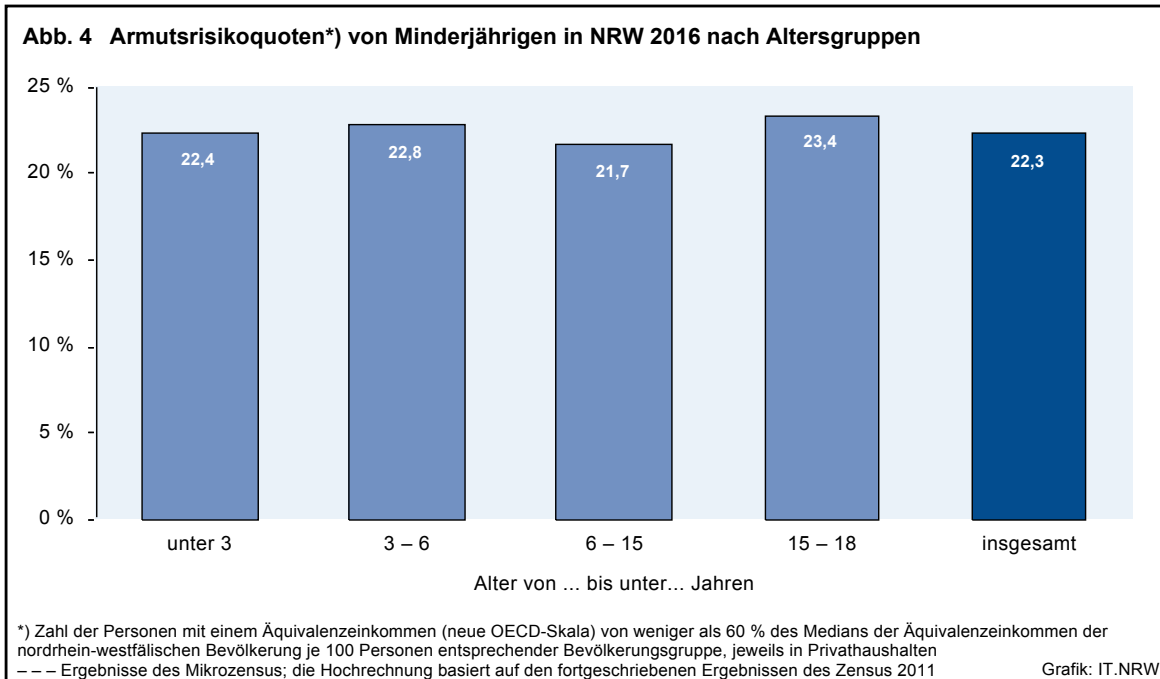
4.1 Relative Einkommensarmut

Kinder und Jugendliche leben zu einem überdurchschnittlichen Anteil in Haushalten, die von relativer Einkommensarmut betroffen sind: Die Armutsrisikoquote von Minderjährigen⁵ lag 2016 bei 22,3 % und damit deutlich höher als die der Bevölkerung insgesamt (16,7 %).

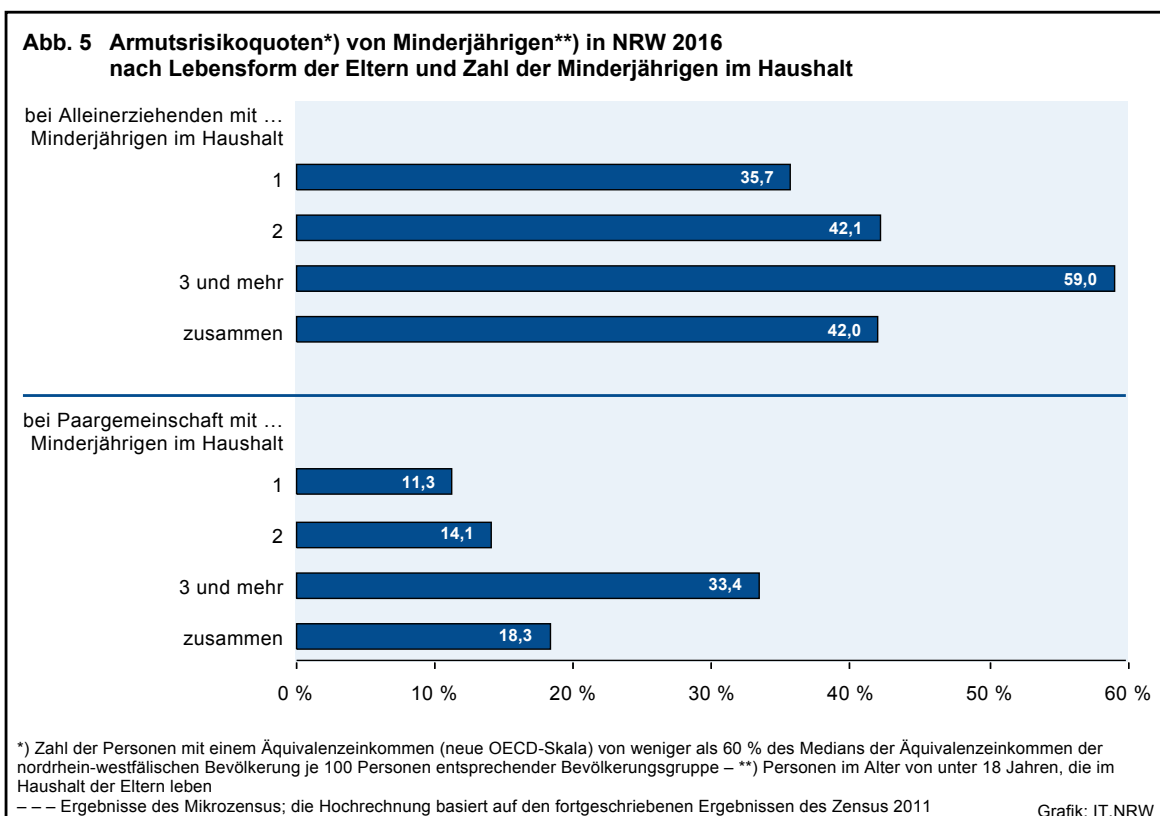
Abbildung 4 zeigt, dass bei den Minderjährigen die Unterschiede zwischen den Altersgruppen nur schwach ausgeprägt sind. Zwar steigt mit dem Alter der Kinder die Erwerbsbeteiligung der Eltern, was die Armutsrisikoquote senken sollte, gleichzeitig steigt aber auch der Anteil der Kinder, die bei einem alleinerziehenden Elternteil aufwachsen. Wie Abbildung 5 zeigt, ist das Armutsrisiko von Kindern, die bei einem alleinerziehenden Elternteil aufwachsen, aber deutlich überdurchschnittlich.

⁵ Die Armutsrisikoquote von Minderjährigen gibt an, wie hoch der prozentuale Anteil der unter 18-Jährigen ist, die in einem einkommensarmen Haushalt leben. Einkommensarm ist ein Haushalt dann, wenn das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen (Äquivalenzeinkommen) der Haushaltsmitglieder unterhalb der Armutsrisikoschwelle liegt. Die Armutsrisikoschwelle liegt bei 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung. Im Jahr 2016 waren das 946 Euro (vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren; Indikator 7.2).

Zur Ermittlung der Äquivalenzeinkommen wird in der Landessozialberichterstattung der EU-Konvention entsprechend die neue OECD-Skala herangezogen. Die Frage, welche Äquivalenzskala am besten geeignet ist, um die Einkommen unabhängig von der Haushaltszusammensetzung vergleichbar zu machen, ist immer wieder Gegenstand der wissenschaftlichen Diskussion. Aktuell wurde von der Ruhr-Universität Bochum ein alternatives Verfahren zur Diskussion gestellt (vgl. Sozialberichte NRW online www.sozialberichte.nrw.de/sozialberichterstattung_nrw/grundlagen; Methodenkasten: Relative Einkommensarmut und Äquivalenzgewichtung).



Im Jahr 2016 waren mehr als zwei Fünftel der Kinder von Alleinerziehenden von relativer Einkommensarmut betroffen (42,0 %), auf Kinder aus Paarfamilien traf dies zu 18,3 % zu.

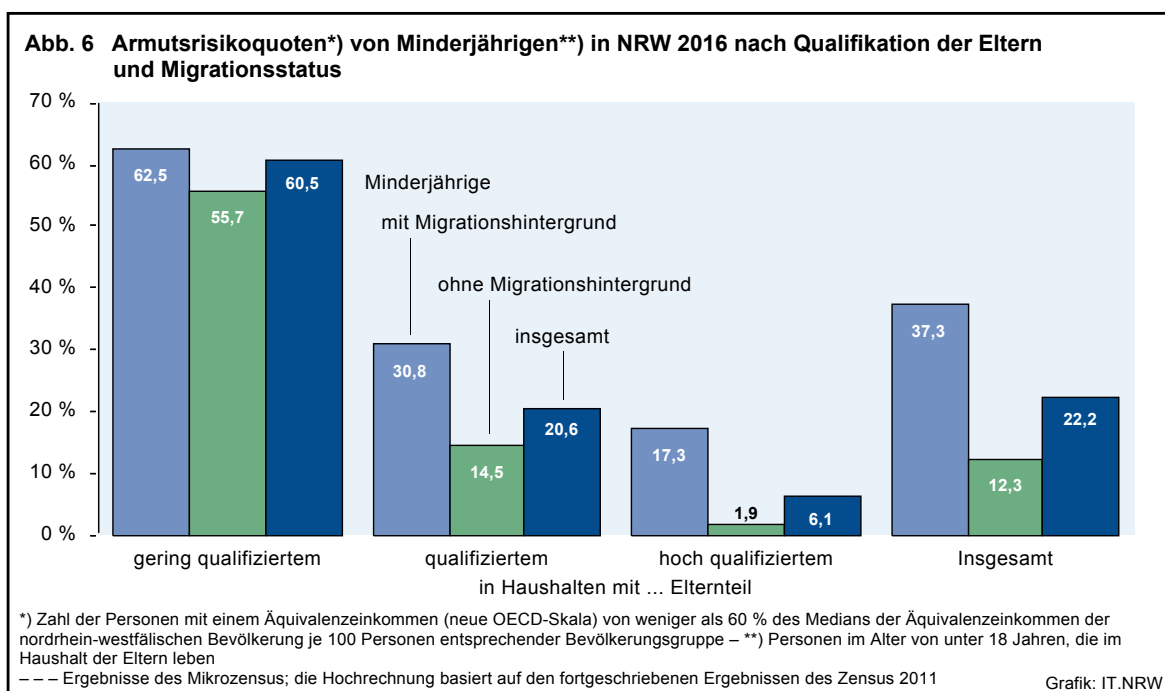


Je mehr minderjährige Kinder im Haushalt leben, desto höher ist das Armutsrisiko. So ist bei Kindern aus Paarfamilien mit maximal zwei minderjährigen Kindern im Haushalt die Armutsrisikoquote unterdurchschnittlich (11,3 % bzw. 14,1 %). Kinder aus kinderreichen Familien weisen dagegen ein überdurchschnittliches Armutsrisiko auf: So war 2016 rund jedes dritte Kind (33,4 %), das in einer

Paarfamilie mit drei oder mehr minderjährigen Kindern aufwuchs, von relativer Einkommensarmut betroffen.

Auch bei Kindern von Alleinerziehenden steigt das Armutsrisiko mit der Zahl der Geschwisterkinder im Haushalt.

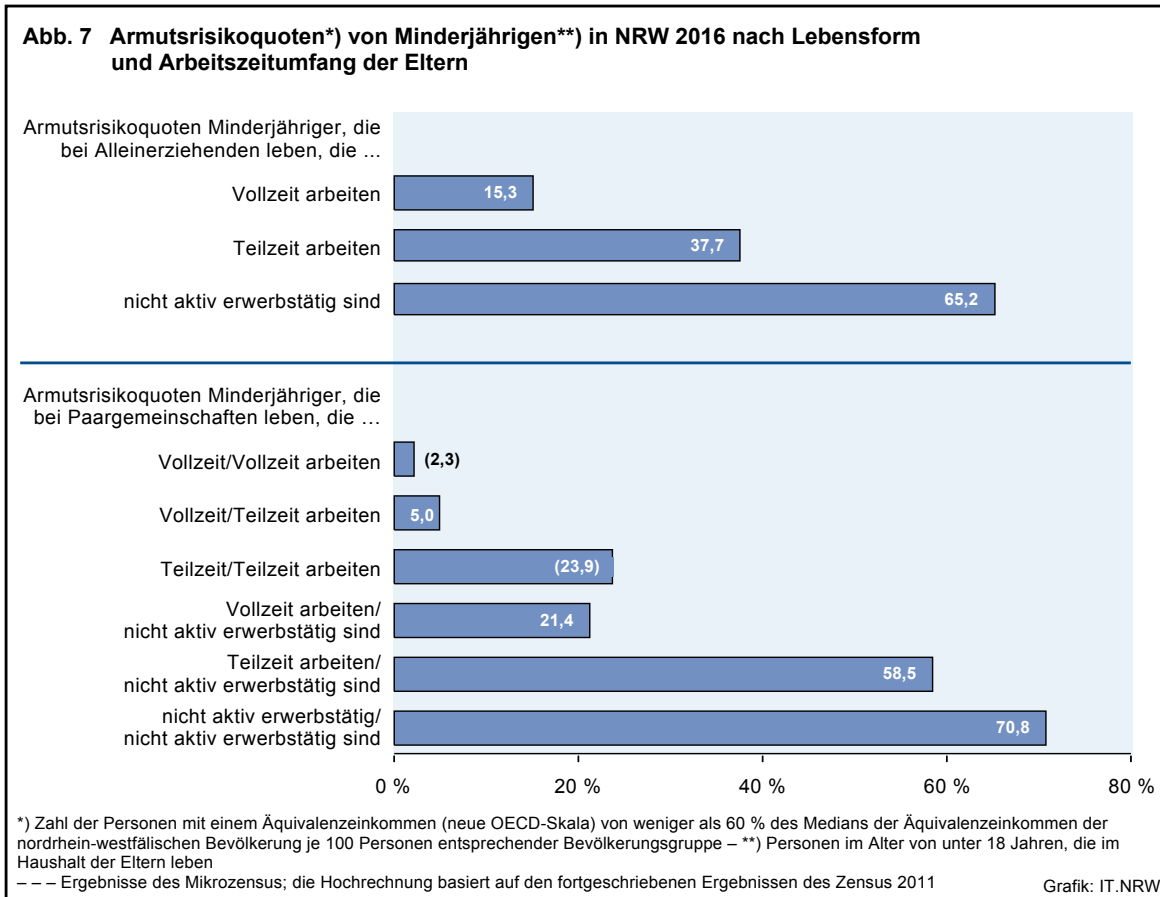
Das Armutsrisiko hängt zudem zusammen mit dem Migrationsstatus und dem Qualifikationsniveau der Eltern. Minderjährige mit Migrationshintergrund lebten 2016 zu 37,3 %, Kinder ohne Migrationshintergrund zu 12,3 % in einem Haushalt mit einem Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle. Das überdurchschnittliche Armutsrisiko der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist zum großen Teil darauf zurückzuführen, dass deren Eltern vergleichsweise häufig geringqualifiziert sind (vgl. Abb. 3). So war 2016 mit 60,5 % die Armutsrisikoquote von Kindern geringqualifizierter Eltern fast dreimal so hoch wie die der Kinder von qualifizierten Eltern (20,6 %) und fast zehnmal so hoch, wie die von Kindern hochqualifizierter Eltern (6,1 %).



Aber auch innerhalb der Qualifikationsgruppen unterscheidet sich das Armutsrisiko von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. Ursachen dafür liegen unter anderem in den Unterschieden in der Haushaltsstruktur (Kinder mit Migrationshintergrund leben überdurchschnittlich häufig in kinderreichen Familien, vgl. Kapitel 2) und der Erwerbsbeteiligung (insbesondere bei Frauen mit Migrationshintergrund ist die Erwerbsbeteiligung unterdurchschnittlich⁶).

Abb. 7 macht deutlich, dass das Armutsrisiko der Minderjährigen stark von der Erwerbsbeteiligung der Eltern abhängt. Für Kinder, die in Paarfamilien aufwachsen, gilt: Sind beide Elternteile erwerbstätig und arbeitet mindestens ein Elternteil auf Vollzeitniveau, so ist das Armutsrisiko gering (2,3 % bzw. 5,0 %). Geht nur ein Elternteil einer Erwerbstätigkeit nach, so ist, auch wenn es sich um eine Vollzeitberufstätigkeit handelt, das Armutsrisiko deutlich höher: Mehr als jede/r fünfte Minderjährige aus einer Paarfamilie, die das Alleinernährermodell praktiziert (Vollzeit / nicht erwerbstätig) lebt in einem einkommensarmen Haushalt (21,4 %). Sind beide Elternteile nicht erwerbstätig, liegt die Armutsrisikoquote der Kinder und Jugendlichen bei 70,8 %.

⁶ Vgl. Integrationsmonitoring NRW: www.integrationsmonitoring.nrw.de: Indikator E.1 Erwerbstätigenquote.



Bei Kindern von Alleinerziehenden bedarf es einer Vollzeiterwerbstätigkeit des alleinerziehenden Elternteils damit das Armutsrisiko unterdurchschnittlich bleibt (15,3 %). Eine Vollzeiterwerbstätigkeit ist bei Alleinerziehenden aber insbesondere dann, wenn die Kinder noch jünger sind, nur gering verbreitet (vgl. Tabelle 1). Geht der alleinerziehende Elternteil einer Teilzeiterwerbstätigkeit nach, so ist die Armutsrisikoquote der Kinder und Jugendlichen mit 37,7 % deutlich überdurchschnittlich. Noch höher ist sie bei Kindern von nichterwerbstätigen Alleinerziehenden (65,2 %).

4.2 Mindestsicherungsleistungen

2016 lebten in Nordrhein-Westfalen rund 598 000 Minderjährige in Bedarfsgemeinschaften mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen⁷. Das waren rund 14 000 (+2,4 %) mehr als im Vorjahr. Von 2011 bis 2016 ist die Zahl der Minderjährigen im Mindestsicherungsbezug kontinuierlich gestiegen. Bis 2015 gab es bei allen Leistungsarten Jahr für Jahr einen Anstieg - besonders deutlich im Jahr 2015 bei den Asylbewerberleistungen. 2016 ist die Zahl der minderjährigen Empfänger/-innen von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wieder leicht gesunken. Das Gleiche gilt für die Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen. Bei den Regelleistungen nach dem SGB II gab es aber einen Anstieg, der diesen Rückgang überkompensierte.

Tab. 2 Zahl der minderjährigen Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen in NRW zum Jahresende 2011 – 2016 nach Leistungsart				
zum Jahresende...	Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen	davon Mindestsicherungsleistungen von...		
		Regelleistungen nach dem SGB II	Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen	Regelleistungen nach dem AsylbLG
2011	471 415	453 773	3 715	13 927
2012	481 558	462 215	3 971	15 372
2013	501 932	478 498	4 390	19 044
2014	526 146	493 809	4 655	27 682
2015	584 076	512 017	4 683	67 376
2016	598 364	531 805	4 645	61 914

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Ergebnisse der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) jeweils zum Berichtsmontat Dezember (Daten nach Revision 2016) sowie IT.NRW, Ergebnisse der Sozialhilfestatistik, der Statistik der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie der Asylbewerberleistungsstatistik (jeweils zum Stichtag 31.12.).

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die auf oder sogar unter Mindestsicherungsniveau leben, wird damit aber deutlich unterschätzt:

- In der Statistik werden nur diejenigen gezählt, die ihre Ansprüche auch tatsächlich geltend gemacht haben. Ein nicht unerheblicher Teil der grundsätzlich Anspruchsberechtigten nimmt die Leistungen jedoch nicht in Anspruch (vgl. MAIS 2016, 189 f).

- Nach der Reform der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (vgl. Methodenkasten) werden nur noch Regelleistungsberechtigte in die Mindestsicherungsstatistik einbezogen. Diese stellten aber 2016 nur 94,2 % der Minderjährigen, die in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften lebten (vgl. Tabelle 3). Nicht berücksichtigt bleiben so vor allem Kinder, die zwar in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften leben, aber keinen eigenen Leistungsanspruch haben. Dabei handelt es sich z.B. um Kinder, bei denen aufgrund von Unterhaltszahlungen zwar der eigene Bedarf gedeckt ist, die Bedarfsgemeinschaft aber dennoch auf SGB-II-Leistungen angewiesen ist. Ende 2016 lag die Zahl der Kinder ohne eigenen Leistungsanspruch (KOL) bei rund 22 000.

- Zudem wird der Kinderzuschlag als vorgelagerte Leistung nicht zu den Mindestsicherungsleistungen gezählt. Dieser wird einkommensschwachen Familien gewährt, wenn Eltern durch ihr Einkommen

⁷ Zu den Leistungen der Mindestsicherung zählen folgende Hilfen:

- Gesamtregelleistung nach dem SGB II,
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII,
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII.

Letztere spielen bei Minderjährigen keine Rolle.

zwar für ihren eigenen Lebensunterhalt, nicht aber für den ihrer Kinder in vollem Umfang aufkommen können. Ein Bezug von SGB-II-Leistungen wird dadurch vermieden, die Familien mit Kinderzuschlag leben aber ebenfalls auf SGB-II-Niveau. Ende 2016 lag die Zahl der Minderjährigen mit Anspruch auf laufende Zahlung des Kinderzuschlags in Nordrhein-Westfalen bei 51 538⁸.

Methodenkasten: Reform der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Im April 2016 wurde das bisherige Zähl- und Gültigkeitskonzept der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II rückwirkend ab Einführung der Statistik im Jahr 2005 revidiert. Durch die Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II wird eine vollständige statistische Abbildung aller Personengruppen im SGB II gewährleistet.

Nach dem neuen Zähl- und Gültigkeitskonzept werden die Regelleistungsberechtigten (RLB) separat ausgewiesen. RLB haben Anspruch auf Gesamtregelleistung nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld). Systematisch getrennt davon werden nun Daten zu weiteren Personen in Bedarfsgemeinschaften, wie sonstige Leistungsberechtigte (SLB) und nicht Leistungsberechtigte (NLB) zur Verfügung gestellt (vgl. Tabelle 3), die vor der Revision zum Teil nicht berücksichtigt und zum Teil als Leistungsberechtigte ausgewiesen wurden. SLB sind Personen, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld haben, aber auf andere SGB-II-Leistungen wie z. B. zur Erstaussattung der Wohnung nach § 24 Abs. 3 SGB II oder Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II. NLB sind Personen, die keinen Anspruch auf SGB-II-Leistungen haben, aber in einer SGB-II-Bedarfsgemeinschaft leben. Diese setzen sich zusammen aus Personen, die vom Leistungsanspruch ausgeschlossen sind (AUS), z. B. weil Anspruch auf andere Leistungen besteht (z. B. Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, BAFÖG) und den Kindern ohne eigenen Leistungsanspruch (KOL), die ihren individuellen Bedarf aus eigenem Einkommen (z. B. Unterhaltszahlungen) decken können (vgl. [Bundesagentur für Arbeit, Statistik 2015](#)).

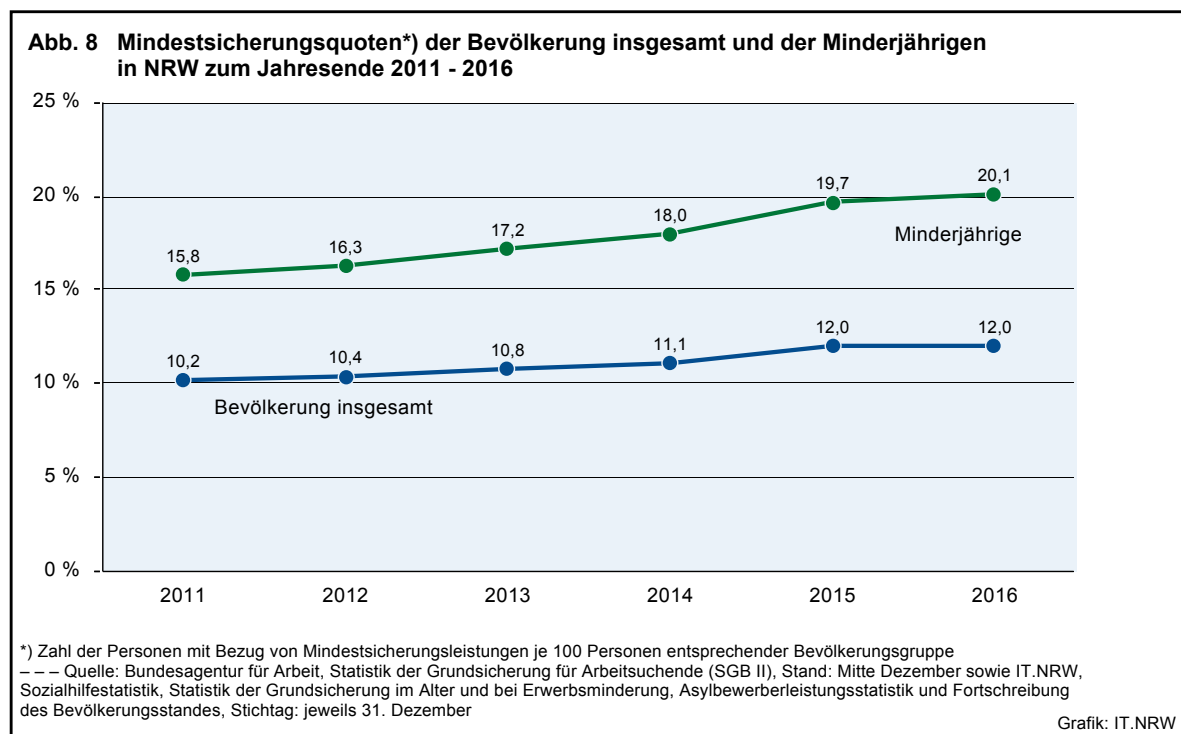
Bei der Statistik zum Mindestsicherungsbezug werden rückwirkend ab dem Jahr 2006 nur die Regelleistungsberechtigten (RLB) zu den Empfänger(inne)n sozialer Mindestsicherungsleistungen gezählt, zumal bei der Gruppe der sonstigen Leistungsberechtigten (SLB) und der nicht Leistungsberechtigten (NLB) Überschneidungen mit anderen Mindestsicherungsleistungen nicht ausgeschlossen werden können. Der größte Unterschied zu den Daten vor der Revision ergibt sich hinsichtlich der Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL), da diese vor der Revision zum Großteil bei den Leistungsberechtigten miterfasst wurden (vgl. [Bundesagentur für Arbeit, Statistik 2016](#), 22f) und so in die Statistik der Mindestsicherungsleistungen eingingen. Dies ist nach der Revision nicht mehr der Fall. Aus diesem Grund weichen die hier dargestellten Ergebnisse zur Mindestsicherung (nach Revision) von den im Sozialbericht Nordrhein-Westfalen 2016 dargestellten Ergebnissen zur Mindestsicherung (vor Revision) ab.

⁸ Quelle: Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand August 2017.

Tab. 3 Minderjährige Personen in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II in NRW zum Jahresende 2011 – 2016 nach Status					
Dezember (Jahr)	Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)	davon			
		Leistungsberechtigte (LB)		Nicht Leistungsberechtigte (NLB)	
		davon		davon	
		Regelleistungsberechtigte (RLB)	Sonstige Leistungsberechtigte (SLB)	vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (AUS)	Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)
2011	506 622	453 773	1 036	4 074	47 740
2012	506 219	462 215	3 373	2 721	37 910
2013	516 325	478 498	5 271	3 041	29 515
2014	526 868	493 809	4 756	3 134	25 169
2015	543 314	512 017	5 744	2 743	22 810
2016	564 282	531 805	6 876	3 448	22 153

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Ergebnisse der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) jeweils zum Berichtsmonat Dezember (Daten nach Revision 2016).

Die Mindestsicherungsquote der unter 18-Jährigen lag 2016 bei 20,1 % und damit deutlich höher als in der Bevölkerung insgesamt (12,0 %). Von 2011 bis 2016 ist die Mindestsicherungsquote der Minderjährigen von Jahr zu Jahr gestiegen, wobei der Anstieg deutlicher ausfiel (+ 4,3 Prozentpunkte) als bei der Bevölkerung insgesamt (+1,8 Prozentpunkte).

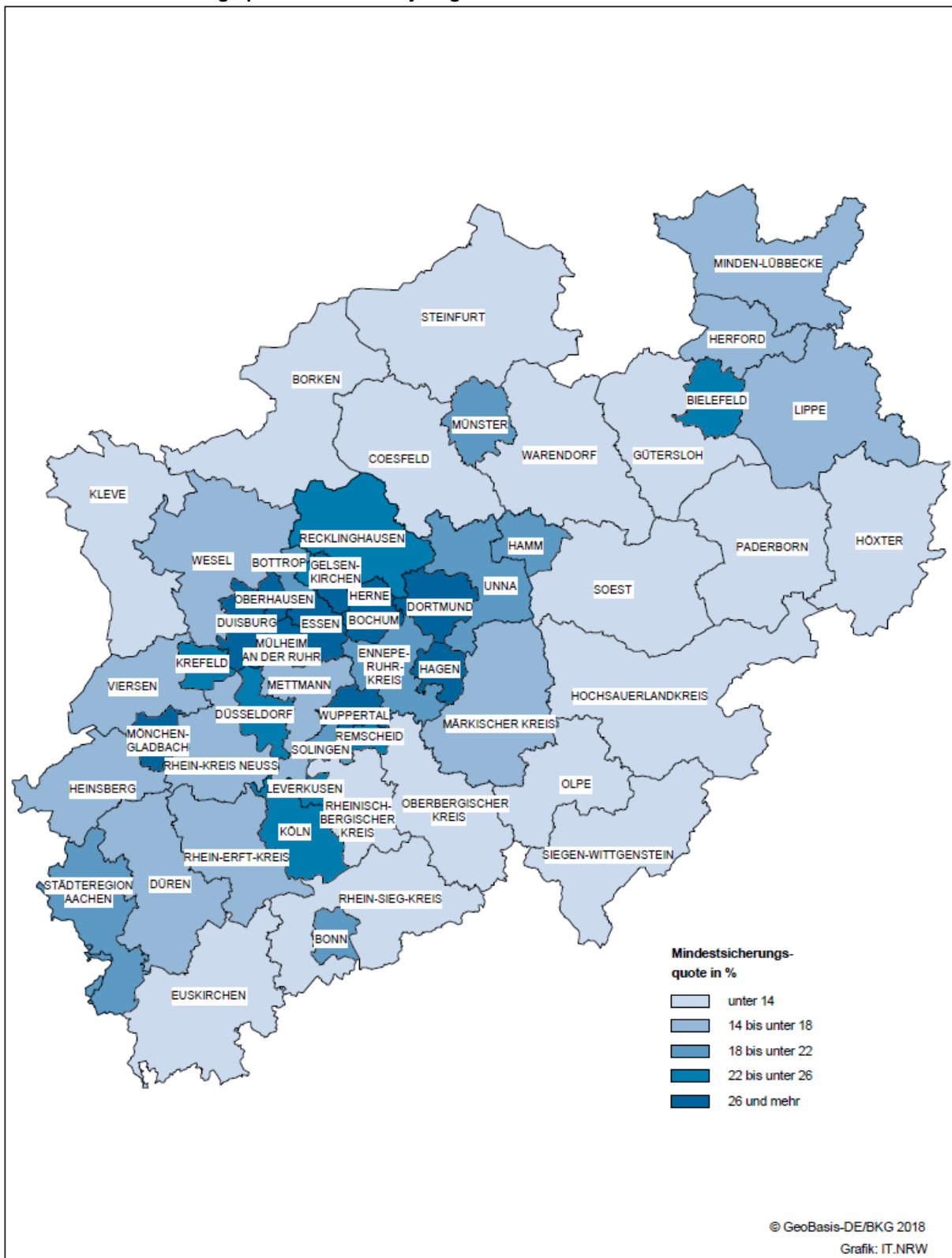


Innerhalb Nordrhein-Westfalens variiert die Mindestsicherungsquote regional sehr stark zwischen 4,1 % in der Gemeinde Reken, im Kreis Borken, im Münsterland und Gelsenkirchen, wo mit 40,4 % rund zwei Fünftel der Minderjährigen im Mindestsicherungsbezug sind.⁹

Sehr hohe Mindestsicherungsquoten Minderjähriger finden sich vor allem im Ruhrgebiet, aber auch in einigen Städten und Gemeinden entlang der Rheinschiene, im Großraum Aachen und im Bergischen Land.

⁹ Informationen zum Mindestsicherungsbezug bis auf Gemeindeebene finden sich in der Landesdatenbank (www.landesdatenbank.nrw.de) unter dem [Code 228 Sozialberichterstattung](#).

Abb. 9 Mindestsicherungsquoten von Minderjährigen in NRW zum Jahresende 2016



*) Zahl der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe, eigene Berechnungen
 --- Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), zum Berichtsmonat Dezember (Daten nach Revision 2016) sowie IT.NRW, Sozialhilfestatistik, Statistik der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Asylbewerberstatistik und Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011, Stichtag, jeweils 31. Dezember

5. Bildungsbeteiligung und –erfolg

5.1 Kindertagesbetreuung

Im Hinblick auf die Armutsprävention wird der Kindertagesbetreuung in zweierlei Hinsicht Bedeutung beigemessen. Zum einen soll durch die Betreuung der Kinder die Erwerbsbeteiligung der Eltern kleiner Kinder gefördert werden. Zum anderen sollen die Bildungschancen insbesondere von Kindern aus sozial benachteiligten Familien durch eine möglichst früh einsetzende institutionelle Förderung verbessert werden. Bei Kindern aus Familien mit nicht-deutscher Familiensprache ist zudem eine früh einsetzende Sprachförderung von Bedeutung.

Die Zahl der in der Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtungen und Kindertagespflege) betreuten Kinder zum Stand 1. März ist von 2015 bis 2017 weiter gestiegen. Zum 1. März 2017 waren 132 194 Kinder im Alter von unter 3 Jahren (+7,7 % gegenüber dem Vorjahr)¹⁰ und 430 730 Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren (+0,9 % gegenüber dem Vorjahr) in Kindertagesbetreuung.

zum 1 März (Jahr)	Kinder in der Tagesbetreuung					
	unter 3 Jahre			3 bis unter 6 Jahre		
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in %	Betreuungs- quote ¹⁾	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in %	Betreuungs- quote ¹⁾
2015	117 428	12,1	25,9	421 722	0,8	94,5
2016	122 774	4,6	25,7	427 034	1,3	92,3
2017	132 194	7,7	26,3	430 730	0,9	92,1

¹⁾ Zahl der Kinder in Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtung und/oder Tagespflege) je 100 Kinder entsprechenden Alters --- Ergebnisse der Kinder- und Jugendhilfestatistik

Im März 2017 besuchten 26,3 % der Kinder unter 3 Jahren eine Tageseinrichtung oder wurden in der Kindertagespflege betreut. Auf Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren traf dies auf 92,1 % zu.

Die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen variiert regional sehr deutlich¹¹. Am niedrigsten fiel sie 2016 in Duisburg aus, wo weniger als jedes fünfte unter 3-jährige Kind in der Kindertagesbetreuung war (16,5 %) und am höchsten im Kreis Coesfeld, wo mehr als jedes dritte unter 3-jährige Kind betreut wurde (34,4 %, vgl. Abb.10).

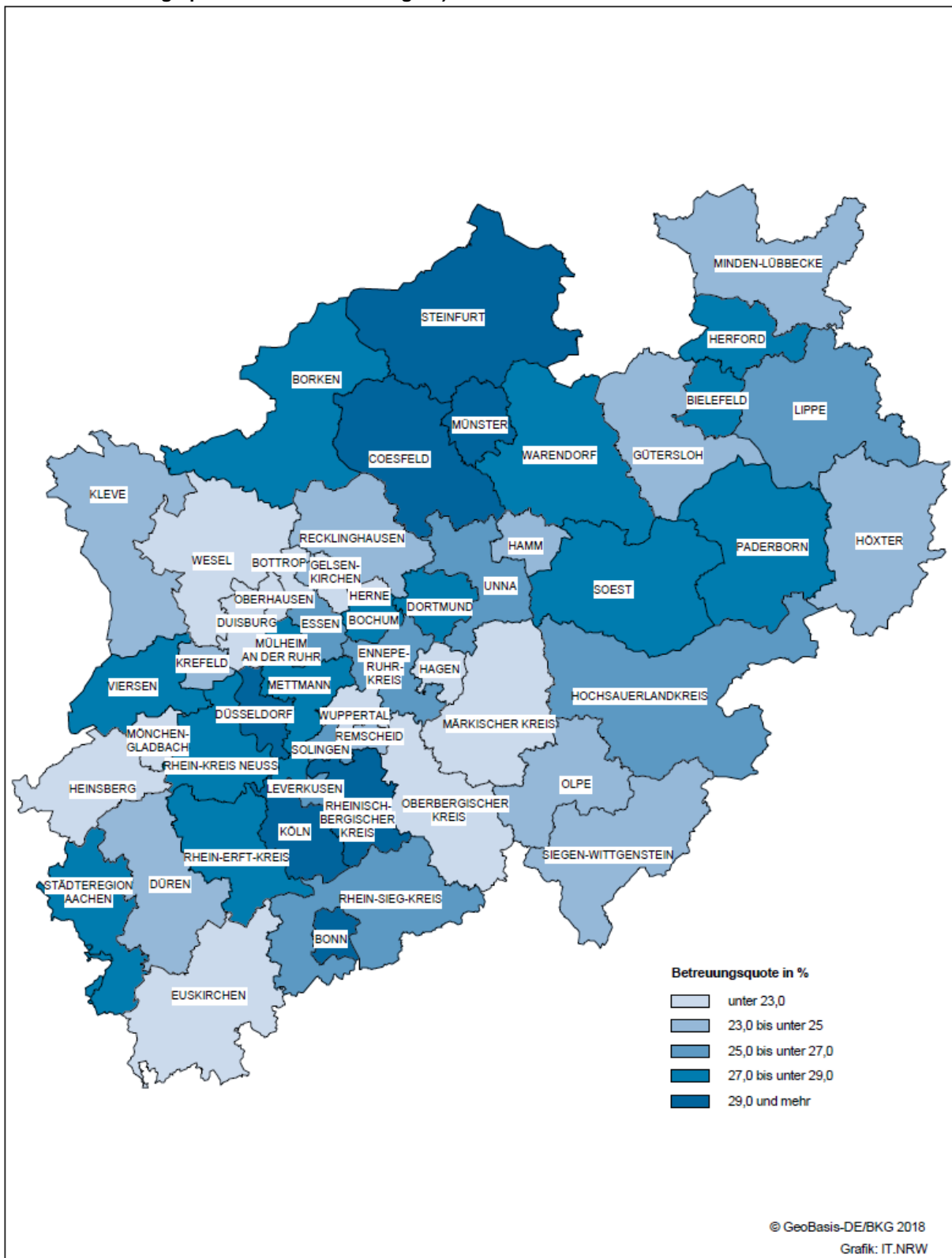
Kinder mit Migrationshintergrund besuchen die Kindertageseinrichtung seltener bzw. kürzer als Kinder ohne Migrationshintergrund. So hatten 2016 nur 24,2 % der unter 3-Jährigen in Kindertagesbetreuung ein im Ausland geborenes Elternteil.¹² Bei den unter 3-Jährigen in Nordrhein-Westfalen insgesamt lag der entsprechende Anteil bei 41,1 %. Auch die 3- bis unter 6-jährigen Kinder mit so definiertem Migrationshintergrund sind in der Kindertagesbetreuung mit einem Anteil von 34,8 % unterrepräsentiert, wenn auch weniger deutlich. Unter allen 3- bis unter 6-Jährigen in Nordrhein-Westfalen lag der Anteil der Kinder mit einem im Ausland geborenen Elternteil bei 40,5 %.

¹⁰ Die Zahl der belegten U3-Plätze wird damit unterschätzt: Die Altersangabe der betreuten Kinder beziehen sich auf den Stichtag 1. März. Dadurch werden Kinder, die als 2-Jährige zu Beginn des Kita-Jahres aufgenommen wurden, aber bis zum Stichtag 3 Jahre alt geworden sind, in der Statistik nicht mehr als unter 3-Jährige erfasst.

¹¹ Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren: Indikator 10.7.

¹² In der Kinder- und Jugendhilfestatistik wird anders als in Kapitel 2 von einem Migrationshintergrund dann ausgegangen, wenn mindestens ein Elternteil im Ausland geboren ist.

Abb. 10 Betreuungsquoten der unter 3-Jährigen*) in NRW am 1. März 2017



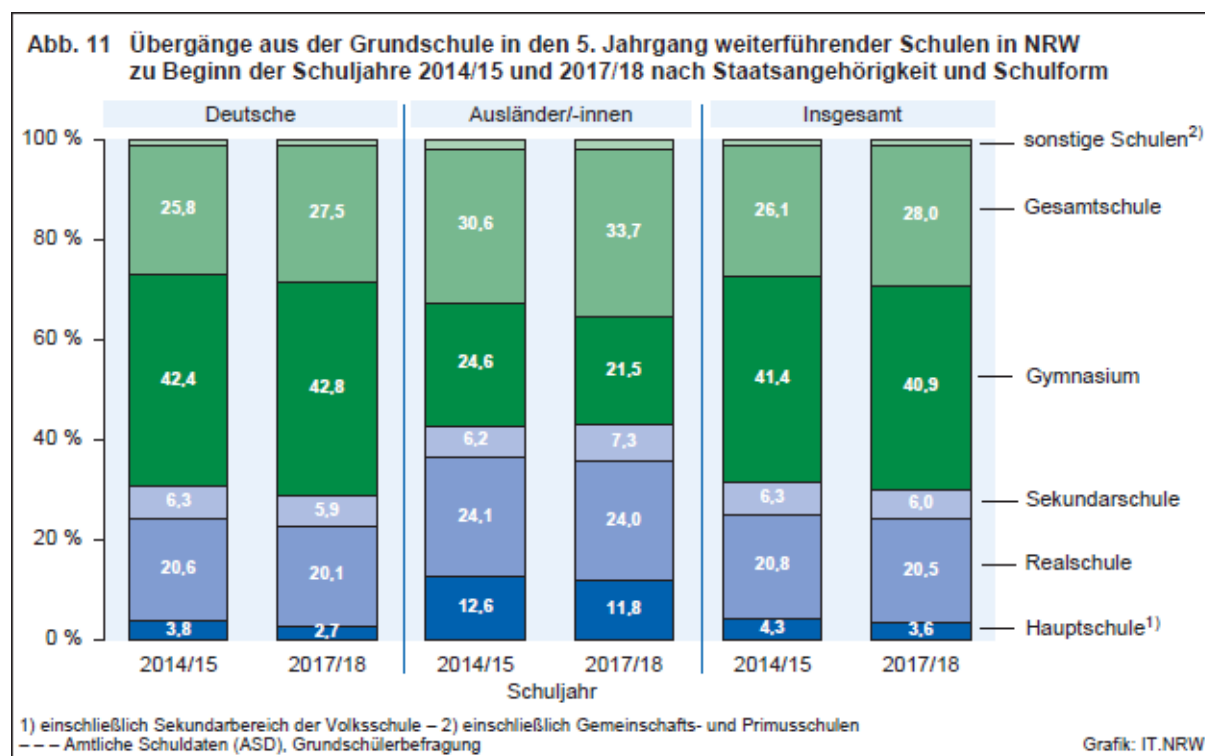
*) Zahl der unter 3-jährigen Kinder in einer Kindertageseinrichtung (Tageseinrichtungen und/oder Kindertagespflege) je 100 Kinder entsprechenden Alters – – – Quelle: IT.NRW, Ergebnisse der Kinder- und Jugendhilfestatistik; Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011

Zum März 2016 kamen 15,6 % der unter 3-Jährigen in Kindertagesbetreuung und 26,6 % der 3- bis unter 6-Jährigen aus Familien, in denen Deutsch nicht die Familiensprache ist. Während sich dieser Anteil bei den 3- bis unter 6-Jährigen gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht hat (2015: 25,6 %), blieb er bei den unter 3-Jährigen stabil (2015: 15,8 %).

5.2 Übergang an die weiterführende Schule

Der Übergang an die weiterführende Schule in der Sekundarstufe I ist eine wesentliche Weichenstellung für den weiteren Bildungsverlauf.

Auch im Schuljahr 2017/2018 war die am häufigsten gewählte Schulform das Gymnasium. 40,9 % der Grundschüler/-innen wechselten an das Gymnasium. An zweiter Stelle stand die Gesamtschule mit 28,0 % und an dritter die Realschulen mit 20,5 %. Auf die Sekundarschule wechselten 6,0 % und auf die Hauptschule nur noch 3,6 %. Gegenüber dem Schuljahr 2014/2015 hat sich hier nur wenig verändert: Es gab einen leichten Anstieg bei den Schulen des längeren gemeinsamen Lernens (Gesamtschule, Sekundarschule) und einen leichten Rückgang in den Schulen des gegliederten Systems (Hauptschule, Realschule, Gymnasium).

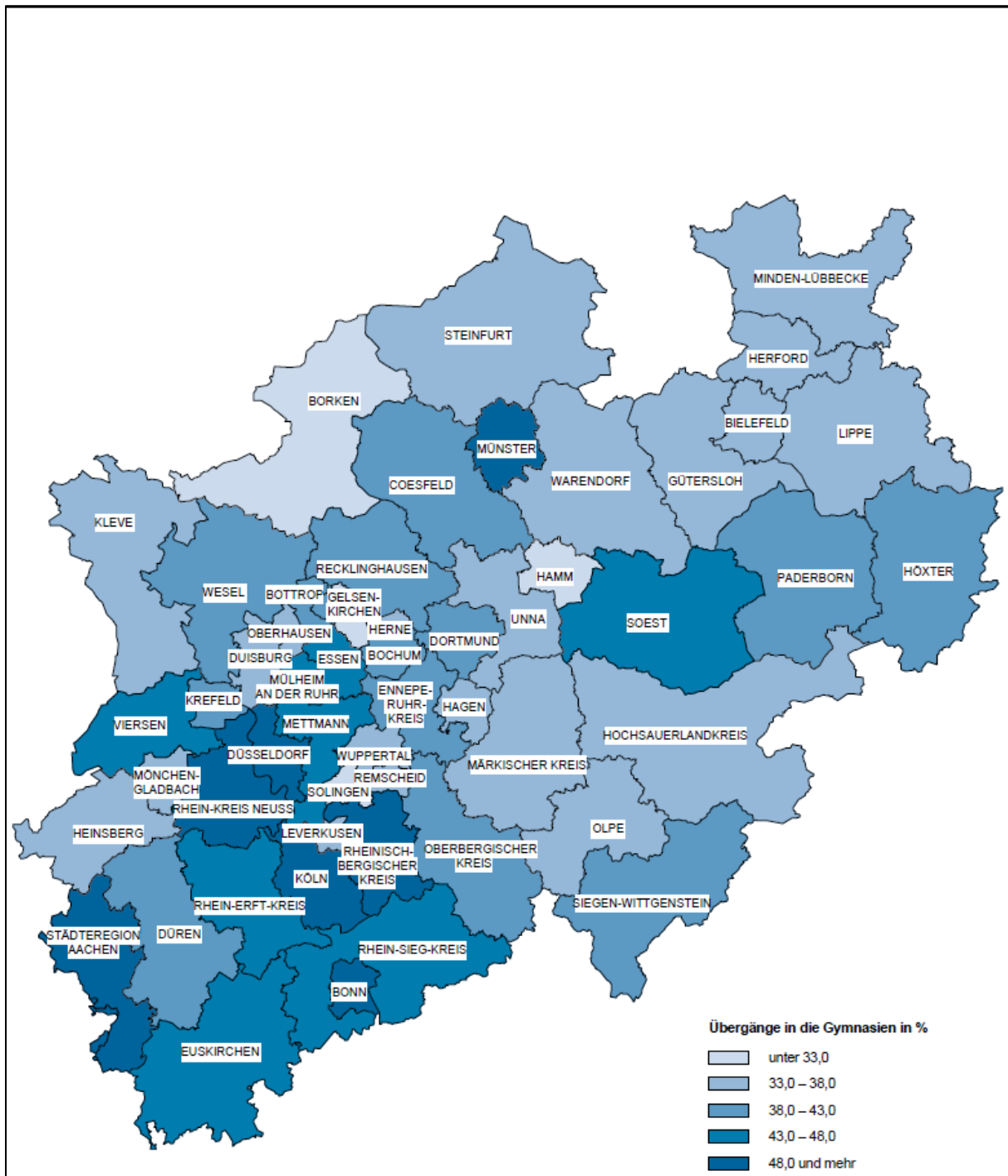


Schüler/-innen mit deutscher Staatsangehörigkeit wechselten im Schuljahr 2017/2018 mit 42,8 % überdurchschnittlich häufig an das Gymnasium. Bei den Schüler/-innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit fiel die Übergangsquote an das Gymnasium mit 21,5 % nur etwa halb so hoch aus. Grundschüler/-innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit wechselten am häufigsten auf die Gesamtschule (33,7 %), gefolgt von der Realschule (24,0 %). Das Gymnasium steht bei den Ausländer/-innen erst an dritter Stelle.

Während nur 2,7 % der Grundschüler/-innen mit deutscher Staatsangehörigkeit auf die Hauptschule wechselten, traf dies auf die ohne deutsche Staatsangehörigkeit zu 11,8 % zu.

Abbildung 12 verdeutlicht die regionalen Unterschiede beim Übergang an die weiterführenden Schulen.¹³ Dargestellt ist die Übergangsquote ans Gymnasium, die zwischen 28,8 % in Gelsenkirchen und 54,6 % in Bonn variierte.

Abb. 12 Übergänge aus der Grundschule in die Gymnasien*) in NRW zu Beginn des Schuljahres 2017/18

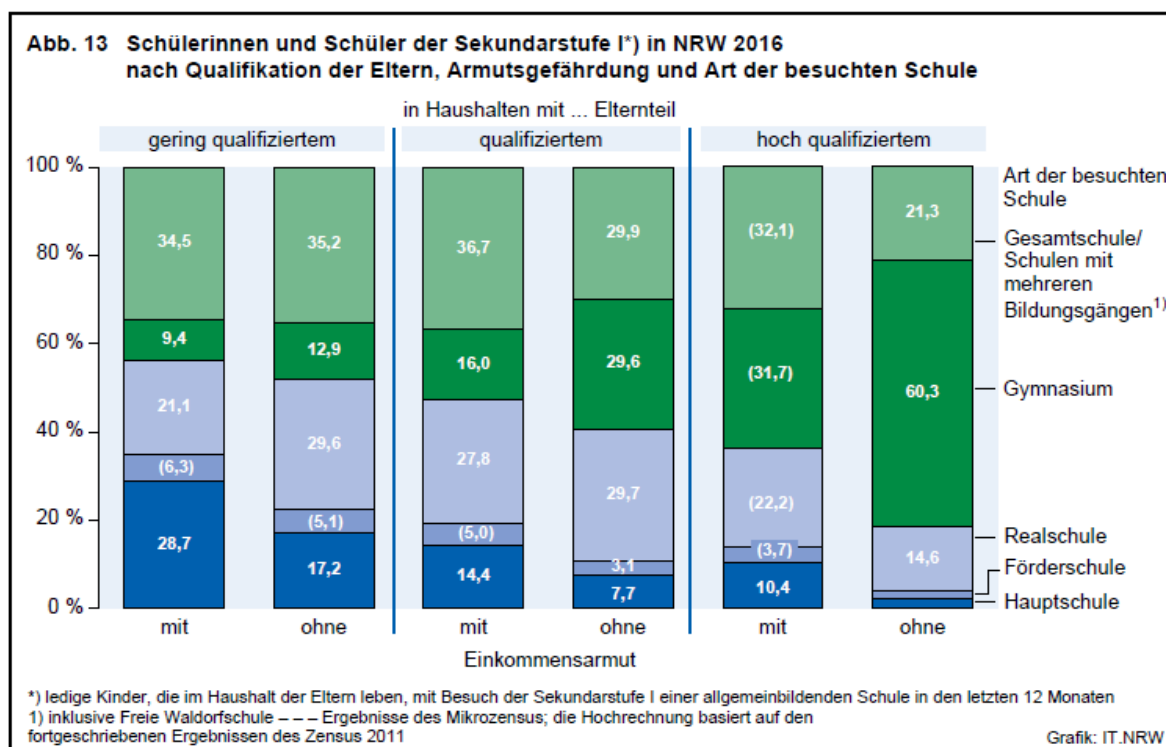


*) Anteil der Übergänge aus dem 4. Jahrgang der Grundschule in die Gymnasien an allen Übergängen – – – Quelle: Amtliche Schuldaten (ASD), Grundschülerbefragung; © GeoBasis-DE/BKG 2018, Grafik: IT.NRW

¹³ Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren: Indikator 10.5.

Die Art der besuchten Schule hängt aber nicht nur mit der Herkunft sondern auch stark mit dem sozio-ökonomischen Status der Eltern zusammen. Abbildung 13 zeigt zum einen, dass die Wahrscheinlichkeit das Gymnasium zu besuchen, mit dem Qualifikationsniveau der Eltern steigt. Je höher das Qualifikationsniveau der Eltern desto höher der Anteil derer, die das Gymnasium besuchen und desto geringer der Anteil derer, die die Hauptschule besuchen.

Zum anderen zeigt sich auf jeder Qualifikationsstufe der Eltern, dass Kinder aus einkommensarmen Haushalten seltener das Gymnasium und häufiger die Hauptschule besuchen als Kinder aus nicht-einkommensarmen Haushalten.



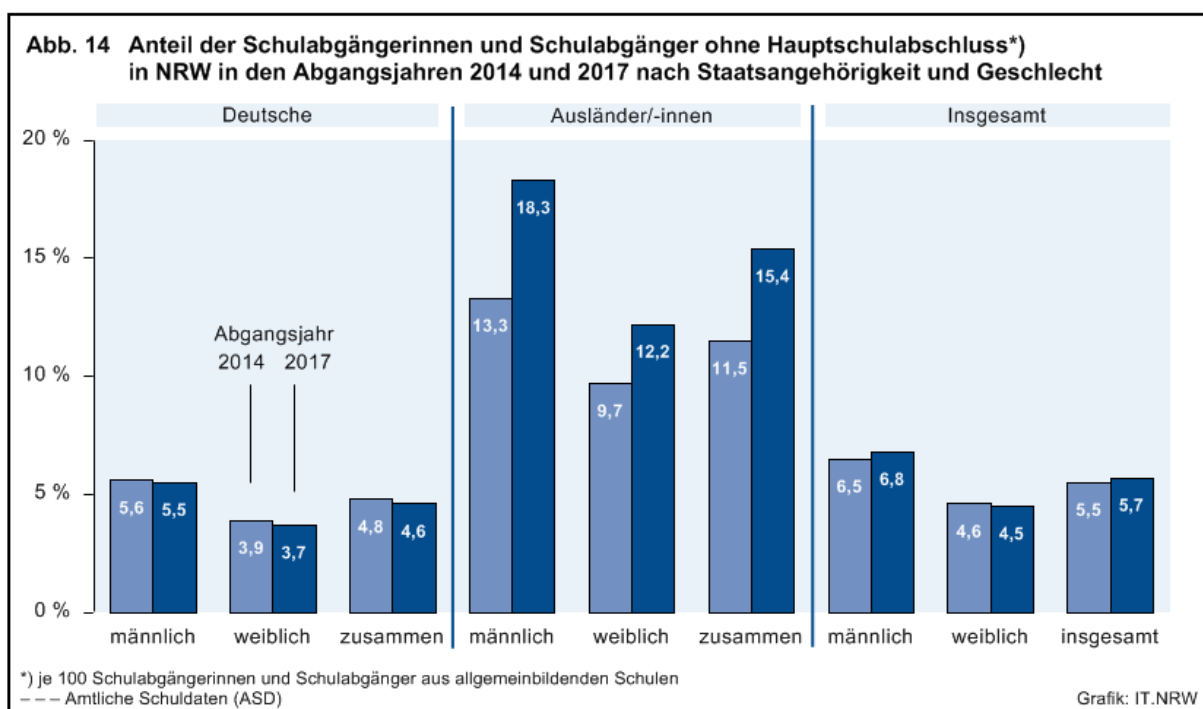
Bei Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I mit hochqualifizierten Eltern, deren Einkommen über der Armutsrisikoschwelle lag, war der Anteil der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten mit 60,3 % am höchsten und der der Hauptschüler/-innen mit rund 2 % am niedrigsten. Den Gegenpol bilden die Kinder von geringqualifizierten Eltern mit einem Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle, die in der Sekundarstufe I nur zu 9,4 % das Gymnasium besuchten, aber zu 28,7 % die Hauptschule.

Die deutliche Abhängigkeit der Schulwahl zu Beginn der Sekundarstufe I vom sozio-ökonomischen Status der Eltern ist für die Bildungschancen der Kinder aus sozial benachteiligten Familien vor allem deshalb problematisch, weil der Übergang auf die weiterführende Schule eine zentrale Weichenstellung für den weiteren Bildungsweg darstellt. Diese determiniert aber den weiteren Bildungsweg nicht zwangsläufig, zumal in durchaus nennenswertem Umfang an beruflichen Schulen allgemeinbildende Abschlüsse nachgeholt werden (vgl. MAIS 2016, 316 f).

5.3 Schulabgänger/-innen ohne allgemeinbildenden Abschluss

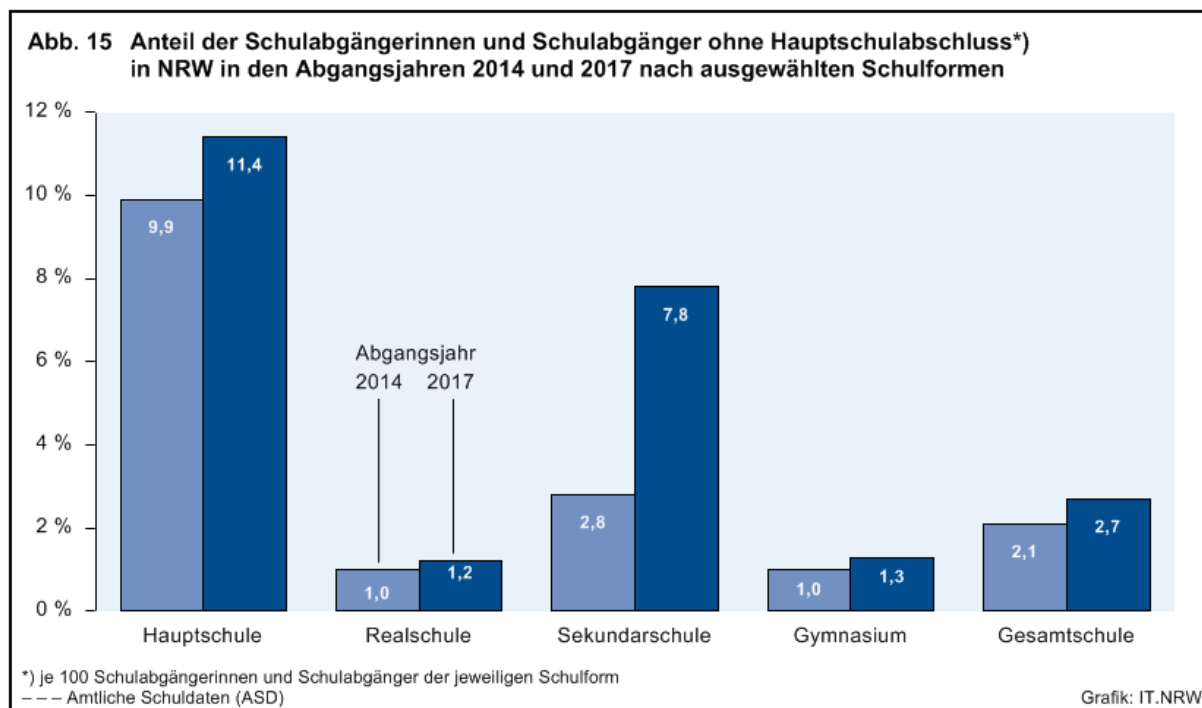
Auch wenn Schulabschlüsse auf unterschiedlichen Bildungswegen nachgeholt werden können, verweisen Abgänge des allgemeinbildenden Schulsystems ohne mindestens einen Hauptschulabschluss auf problematische Bildungsverläufe. Der Anteil der Abgänger/-innen ohne einen Hauptschulabschluss lag im Abgangsjahr 2017 bei 5,7 %¹⁴ und war damit etwas höher als 2014 (5,5 %). Schulabgänger blieben auch 2017 mit 6,8 % häufiger ohne Hauptschulabschluss als Schulabgängerinnen (4,5 %).

Abgänger/-innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit verlassen das allgemeinbildende Schulsystem deutlich häufiger ohne Hauptschulabschluss (15,4 %) als solche mit deutscher Staatsangehörigkeit (4,6 %). Auch war bei den Ausländer/-innen ein Anstieg der Quote zu verzeichnen (2014: 11,5 %), während diese bei den Deutschen leicht rückläufig war (2014:4,8 %). Am höchsten fiel der Anteil derer ohne Hauptschulabschluss bei den männlichen Abgängern ohne deutsche Staatsangehörigkeit aus (18,3 %).



Differenziert nach Schulart zeigt sich, dass immer mehr Hauptschüler/-innen die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen. Im Abgangsjahr 2017 traf dies auf 11,4 % zu, 2014 waren es 9,9 % und 2010 8,9 % (vgl. MAIS 2016, 303). Einen deutlichen Anstieg des Anteils der Abgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss gab es zudem bei der Sekundarschule (7,8 % 2017 gegenüber 2,8 % 2014). Bei den anderen Schulformen war die Quote vergleichsweise niedrig.

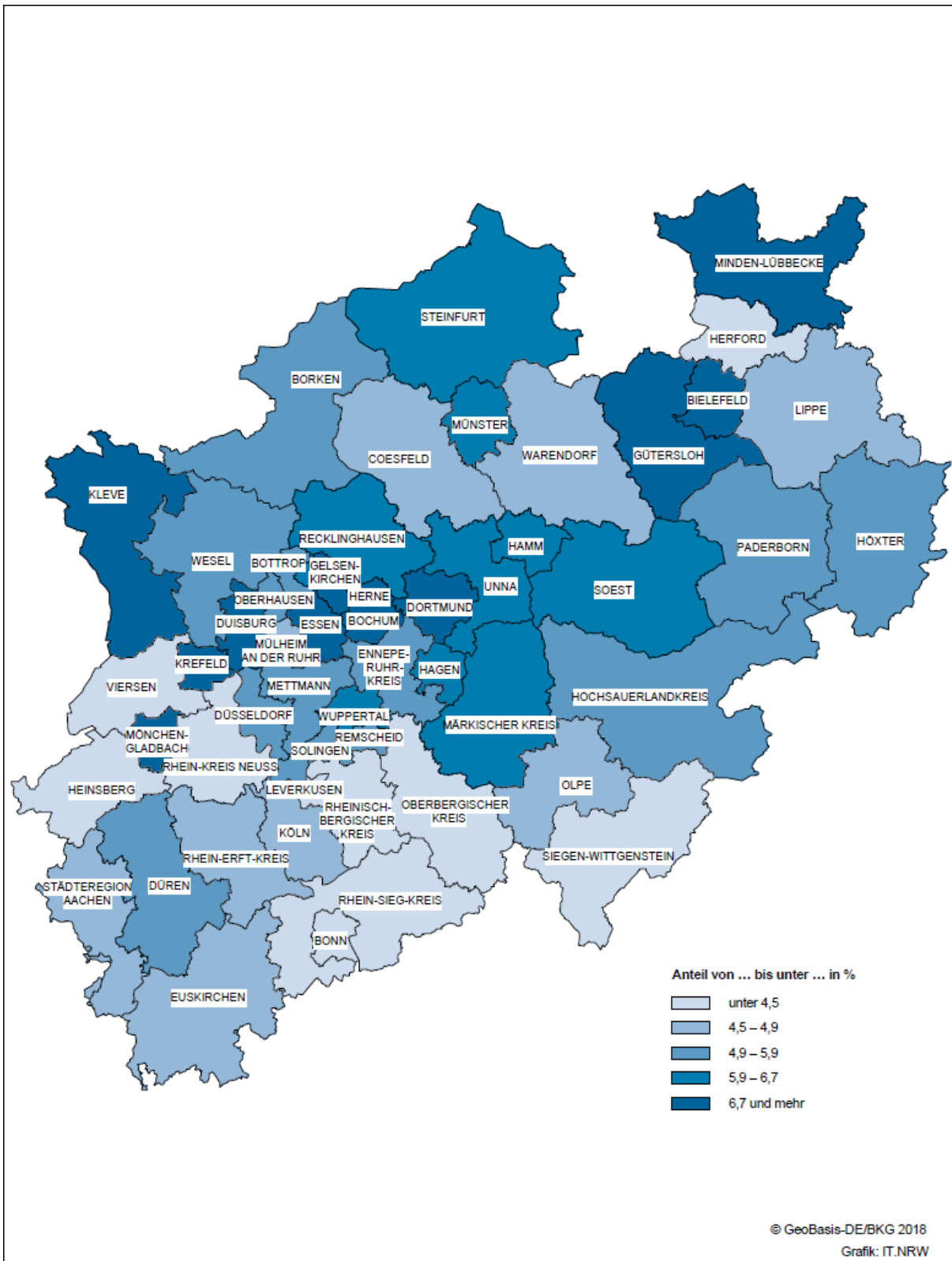
¹⁴ Die 5,7 % setzten sich zusammen aus 3,1 % mit einem Abschlusszeugnis der Förderschule und 2,6 % ohne jeglichen Abschluss.



Auch der Anteil der Schulabgänger/-innen, die keinen Hauptschulabschluss erzielt haben, variiert regional deutlich¹⁵. Während in Gelsenkirchen jede/r zehnte Schulabgänger/-in im Abgangsjahr 2016 keinen Hauptschulabschluss erlangt hat (10,0 %), traf dies im Rheinisch-Bergischen Kreis auf jede/n neunundzwanzigsten zu (3,4 %).

¹⁵ Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren: Indikator 10.5.

Abb. 16 Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss*) in NRW im Abgangsjahr 2017



*) je 100 Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus allgemeinbildenden Schulen – – – Quelle: Amtliche Schuldaten (ASD)

Zeichenerklärung

(nach DIN 55 301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- () Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann
- / keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- r berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

Literatur

Bundesagentur für Arbeit, Statistik (2015): Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Erweitertes Zähl- und Gültigkeitskonzept. Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit, Statistik (2016): Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Revisionseffekte. Nürnberg

Chicolas, Ulrich; Ströker, Kerstin (2015): Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2014 bis 2040/2060. Band 84. Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) Düsseldorf

MAIS (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2016): Sozialbericht NRW 2016. Armuts- und Reichtumsbericht. Düsseldorf

Statistisches Bundesamt (2017): Mikrozensus 2016. Qualitätsbericht. Wiesbaden

Düsseldorf, den 20.04.2018

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (**IT.NRW**)

Im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

**Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Herausgeber

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211
info@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Umschlaggestaltung Stella Chitzos

Druck Hausdruck

Titelfoto istock © pick-uppath

© MAGS, März 2018

Diese Publikation kann bestellt oder
heruntergeladen werden:
www.mags.nrw/broschuerenservice



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211
info@mags.nrw.de
www.mags.nrw